

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ment 32 zu entwickeln, an den Hängen des Ruswylerberges nur äusserst langsam vorwärts kam und dass Regiment 32, ohne das andere Regiment abzuwarten, einfach nach vorne durchging, ein Fehler, welcher gerade so gross ist als das zu frühe Zurückweichen vor dem Feinde. —

Bei der Besetzung der zweiten Stellung östlich des Soppensee's wurde das Bataillon 85 aus der von ihm sehr stark befestigten Stellung des Vorenwald herausgenommen und dafür das Bataillon 87 in diese Stellung gelegt, ein Verfahren, das wir nicht billigen können.

Warum bei dem vor Abbruch des Gefechtes unternommenen Gegenstoss auch ein Bataillon des Regiments 29 den Vorstoss mitmachte, ist uns nicht erklärlich. Truppen, welche eine Stellung besetzt halten und vertheidigen, darf man nicht aus derselben herausnehmen, einmal weil dies in der Wirklichkeit überhaupt nicht möglich ist und weil man ferner Gefahr läuft, dass bei einem allfälligen Misslingen des Stosses der nachdrängende Gegner gleichzeitig mit den eigenen Truppen in die verlassene Stellung hineinkommt und dieselbe dadurch verloren geht. Hier standen ja 2 Bataillone des Regiments 30 zu dem beabsichtigten Offensivstoss zur Verfügung. —

Etwas gewagt erschien uns das Vorgehen des linken Flügels des Süddetachements, welcher auf jeden Fall ganz bedeutende Verluste erlitten haben würde. Derselbe hätte nach unserer Ansicht das Gefecht mehr demonstrativ führen und den Hauptangriff dem rechten Flügel überlassen sollen, welcher Hauptangriff durch das Vorgehen der Schützen und der Kavallerie gegen den rechten feindlichen Flügel bedeutend unterstützt wurde.

Wer hier Sieger geblieben wäre, vermögen wir nicht zu entscheiden. Die Feuerwirkung fehlte eben wie überall im Frieden und können wir auch nicht sagen, welche Truppen im Gefechte mehr Ausdauer gezeigt haben würden.

Eines aber ist uns an diesem Tage und später während den Manövern der beiden Divisionen noch mehrmals aufgefallen, nämlich das unge Regelte, jeder Leitung durch die Subalternoffiziere entbehrende Schiessen der Infanterie der VIII. Division.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der Bundesrat ertheilte dem Herrn Oberstdivisionär Arnold Vögeli, von Zürich, Kommandant der VII. Armeedivision, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle, unter bester Verdauung der von ihm dem Vaterlande geleisteten Dienste. Es ist dies ein grosser Verlust für unsere Armee.

— (Ernennung.) Als Verwalter und Buchführer des eidg. Munitionsdepot in Thun ist Herr Ludwig Marbach, von Oberwichtach (Bern), gewählt worden.

— (Unter den Verhandlungsgegenständen der nächsten Bundesversammlung) finden wir:

1. Erleichterung der Stimmabgabe bei eidg. Wahlen

und Abstimmungen zu Gunsten von im Militärdienst stehenden Bürgern etc.

2. Entlassung dienstunfähig gewordener eidg. Beamter und Angestellten.
3. Militärstrafgerichtsordnung.
4. Budget und Nachtragskredite.

— Das Budget des eidg. Militärdepartements pro 1889 beläuft sich auf 22,316,526 Franken. Davon entfallen auf:

1. Das Sekretariat	Fr. 28,900
2. Verwaltung	" 18,495,286
3. Pferde-Regie	" 240,480
4. Konstruktionswerkstätte	" 521,900
5. Munitionsfabrik	" 1,672,640
6. Waffenfabrik	" 930,820
7. Pulververwaltung	" 426,500

Diesen stehen Einnahmen entgegen: Fr. 5,706,390. Unter Letztern finden wir: die Pferde-Regie mit 239,100 Fr., die Konstruktionswerkstätte mit 521,900 Fr., die Munitionsfabrik mit 1,672,640 Fr., die Waffenfabrik mit 932,500 Fr., das Munitionsdépôt mit 5000 Fr., die Pulververwaltung mit 505,000 Fr., die Kavallerie-Pferde mit 437,200 Fr., Reglemente, Ordonnanzen und Formulare mit 1,800 Fr., Dienstbüchlein mit 1,200 Fr., Topographisches Bureau mit 89,050 Fr., die halbe Militärfliegersatzsteuer mit 1,300,000 Fr., Verschiedenes mit 1,000 Fr.

— (Über die Wiederholungskurse der Infanterie des Auszuges und der Landwehr) bemerkte die Botschaft zum Budget: Wir sehen im Budget für 1889, unter Bezugnahme auf die in den h. Räthen anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes gefallenen Wünsche, die Einberufung von 10, statt der bisher beorderten 8, Jahrgängen vor.

Dadurch wird sich die Zahl der voraussichtlich Einrückenden von 32,000 auf 36,200 Mann erhöhen, weil, wie wir im vorjährigen Budget auseinandergesetzt haben, auf eine Mannschaftsvermehrung von mindestens 80 Mann per Bataillon gerechnet werden muss. Durch diese Vermehrung kann der Einheitspreis, der nach den letztyährigen Rechnungsergebnissen schon beim bisherigen Bestande um 15 Rappen hätte herabgesetzt werden können, noch um weitere 10 Rappen reduziert werden.

Die Bedeutung, welche die Einberufung der zehn ersten Jahrgänge Eingetheilter für die Schlagfertigkeit des Auszuges und ganz besonders auch für die zukünftige Erhöhung der Wehrbüttigkeit der Landwehr hätte, glauben wir nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

Über letztere wird bemerkt: Nach bisheriger Einrichtung rückte die Mannschaft jeweilen am letzten Kadresdienstag ein, wodurch letzterer vielfache Störung und Beeinträchtigung erlitt. Der Wortlaut des Gesetzes liesse es unseres Erachtens zu, dass die Mannschaft erst nach Ablauf der vollen vier Kadrestage einrücken würde, was die Erhöhung des Budgets um einen Tag Kadresdienst zur Folge hätte. Trotz allseitigem und gewiss gerechtfertigtem Verlangen um Verlängerung der Landwehrkurse unterlassen wir zur Zeit, einen dahin ziellenden Antrag zu stellen, weil wir in der Verlängerung des Auszügerdienstes ein viel wirksameres Mittel zur Hebung der Landwehrausbildung erblicken.

— (Ein besonderes Esslokal für die Arbeiter der Waffenfabrik) hat der eidgenössische Fabrikinspektor verlangt auf Grund der Bestimmungen des Fabrikgesetzes. Um dem Gesetze Genüge zu leisten, wird der alte Kohlenschuppen der Fabrik zu einem Speiseraum eingerichtet. — Besondere Esslokale für die Soldaten wären ebenso zweckmäßig; doch damit hat es gute Weile.

— (Blitzableiter) sollen auf die Fourage-Schuppen Nr. 1, 2 und 3 auf der Allmend in Thun errichtet werden, da

die betreffende Gegend durch öftere Blitzschläge bedroht ist. Bekanntlich ist letztes Jahr das eidg. Fourage-Magazin in Folge Blitzschlag abgebrannt.

— (Das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins) hat am 26. Oktober in Luzern sich versammelt. Als Hauptverhandlungsgegenstand lag vor eine Eingabe der schweizerischen Offiziersgesellschaft betreffend Reorganisation des schweizerischen Schützenvereins und der eidgenössischen Schützenfeste, sowie eine Zuschrift des schweizerischen Militärdepartements, den nämlichen Gegenstand betreffend. Die Agitation gegen die bestehenden Verhältnisse wurde durch die bekannte Steiger'sche Broschüre in Szene gesetzt, d. h. die schweizerische Offiziersgesellschaft hat die Ansichten des Herren Schützenmajor Steiger zu den ihrigen gemacht.

Das Ziel, welches die schweizerische Offiziersgesellschaft sich dabei vorsteckt, ist in der betreffenden Eingabe mit folgenden Worten ausgedrückt: „Die Grosszahl der Waffen tragenden Mannschaft für die freiwillige Uebung mit den Waffen zu begeistern, sie zum Eintritt in den schweizerischen Schützenbund und zum Besuche der schweizerischen Schützenfeste zu veranlassen.“

Nach gewalteter Diskussion wurde das Gesuch der schweizerischen Offiziersgesellschaft einstimmig abgelehnt.

— (Die Offiziersgesellschaft Zofingen) hat anlässlich der Berathung der Militärzentralisationsfrage folgende Anregung zu Handen des schweizerischen Zentralkomites beschlossen: Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, „durch die bedingungslose Uebertragung der Wahl der Offiziere an den Bundesrat werden diese der Willkür der Instruktoren wehrlos überliefert. Es sei zwar nicht entschuldbar aber menschlich, dass die Instruktoren sich bei Ausstellung ihrer Fähigkeitszeugnisse vielleicht durch persönliche Rücksichten, Sympathie und Antipathie hie und da vom geraden Weg des strikten Rechtes ableiten lassen würden. Um nun einen Offizier nicht für die ganze Dienstzeit den Chikanen eines Vorgesetzten preiszugeben, soll je innert 6 bis 8 Jahren ein durch regelmässige jährliche Versetzungen zu bewerkstelligender Wechsel des Instruktionspersonals, Kreisinstruktoren inbegriffen, stattfinden.“

— (Der schaffhauserische Offiziersverein über die Militärzentralisation durch den Bund.) Das „Schaffhauser Tagblatt“ vom 3. November schreibt: „Im Mai d. J. waren die verschiedenen Kantonalverbände vom Zentralkomite eingeladen worden, die Frage zu prüfen. Auf Grund eines Vortrages von Herrn Artillerie-Oberleutnant H. Habicht beschloss der hiesige Offiziersverein in seiner Versammlung vom 8. Juni einstimmig Folgendes:

1. Der kantonale Offiziersverein erklärt sich mit der Uebernahme des gesamten Militärwesens durch den Bund einverstanden.

2. Er überlässt den Zeitpunkt der Durchführung dieser Uebernahme dem Ermessen der Räthe, in der Meinung, dieselben werden den günstigsten Zeitpunkt zu benutzen wissen.

Anschliessend hieran beschäftigte sich sodann der Verein in den Versammlungen vom 28. September und 5. Oktober mit den im Zirkular vom 17. Mai aufgestellten speziellen Punkten und mit den „Vorschlägen für die Uebernahme der (bisherigen) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund“.

Das Ergebniss dieser Spezialberathung hat nun abermals Herr H. Habicht in einem trefflichen Bericht an das Zentralkomite zusammengefasst. Dieser Bericht lautet folgendermassen:

Zunächst sehen wir uns veranlasst, um allen Missverständnissen vorzubeugen, auf unsere Stellung zur Zentralisationsfrage im Allgemeinen kurz einzutreten.

Der Offiziersverein Schaffhausen ist vollständig ein-

verstanden mit der Uebernahme des Militärwesens durch den Bund und erblickt in der Zentralisation die kräftigste Förderung und Hebung der nationalen Wehrkraft, aber diese Zentralisation muss frei von allem kantonalen Sonderinteresse sein. Daraum hat der Verein auch den Zeitpunkt der Durchführung der Zentralisation dem Ermessen der eidgenössischen Räthe überlassen und darum kommen wir dazu, den Ertrag der Militärsteuer voll und ganz dem Bunde zuzuweisen. Eine Zentralisation, welche nur den Zweck hätte, die Militärlasten einiger Kantone zu vermindern oder die Finanzen besser zu gestalten, könnten wir nie und nimmer befürworten und würden, falls nur eine solche erreicht werden könnte, eher dafür halten, dass der Ausbau unserer Militärorganisation innert den durch die Bundesverfassung gezogenen Schranken für unsere Wehrkraft erspriesslicher wäre, als eine Zentralisation mit dem Beigeschmack kantonaler Geldinteressen.

Als besonders dringend für diesen Fall würden wir erachten die Heranziehung sämtlicher auszugspflichtiger Jahrgänge zu den Wiederholungskursen, damit einmal die militärische Durchbildung des Auszuges wenigstens zur Thatsache würde und nicht mehr als blosse wohlklingende Phrase und Festredenschlagwort bestände.

Wir wiederholen daher nochmals, wir sind für die Uebernahme des gesamten Militärwesens durch den Bund, nur muss diese Uebernahme frei von allen Zugeständnissen zu Gunsten dieses oder jenes Kantons geschehen.

Wir glauben, diese Forderung um so eher aufstellen zu können, als unser kantonales Wehrwesen und speziell die Ausbildung unseres kantonalen Offizierskorps vor der neuen Militärorganisation einer viel grössern Aufmerksamkeit sich erfreute als nach der Verfassung vom Jahre 1874. Wir haben aber dieses Opfer gerne zu Gunsten einer allgemeinen intensivern Durchbildung der ganzen Wehrkraft unseres Vaterlandes gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Korr.) (General der Infanterie von Leszczynski), dessen Ernennung zum Kommandanten des IX. Armeekorps kürzlich in der „Allgem. Schw. Milit.-Ztg.“ erwähnt wurde, steht bei der schweizerischen Abordnung, welche 1870 nach Strassburg geschickt wurde, in dankbarer Erinnerung. Als die Abordnung ankam, um für die gebrechlichen Leute und für die durch die Beschießung der Stadt so schwer heimgesuchten Strassburger Hülfe zu bringen, fand sie bei dem damaligen Chef des Generalstabes des Belagerungskorps die beste Aufnahme, verbunden mit sehr werthvoller Hülfe. So stellte er z. B. 50 Wagen, für je 10 Personen eingerichtet, für die ausziehenden Strassburger zur Verfügung.

Kein Zweifel, v. L. ist ein hochbegabter Offizier. Seine Leistungen auf dem Rückzuge der Armee Werder's von Dijon gegen Belfort und die siegreichen Kämpfe an der Liasaine liefern hiefür einen glänzenden Beweis. Seiner Zeit ist eine Geschichte des Korps des Generals von Werder erschienen, welche die Motive für die auf jenem schwierigen Rückzug je erlassenen Befehle und Anordnungen Tag für Tag angibt und einen sehr interessanten Blick in die Arbeiten und Kombinationen des Generalstabschefs thun lässt.*)

∞

*) Der Herr Korrespondent meint wahrscheinlich das Buch: „Die Operationen des Generals von Werder. Nach den Akten des Generalkommandos dargestellt von Ludwig Löhlein. Berlin 1874. E. S. Mittler & Sohn.“

D. Red.